

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObl. M-V S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 28. Juni 2017 nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard, beschlossen am 3. Juli 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11. Juni 2015, erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sagard wird wie folgt geändert:

§ 8 – öffentliche Bekanntmachungen

In Abs. 2 wird der erste Anstrich gestrichen und durch folgenden Anstrich ersetzt:

- In Sagard in der Schulstraße 15 (Gemeindezentrum – außerhalb des Gebäudes)

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sagard, *11. 7. 2017*

S. Wenzel
S. Wenzel
Bürgermeister

